

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln); Jahresabschluss 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 25.561.744,62 €

Entnahme aus der Kapitalrücklage +2.237.584,98 €

Bilanzgewinn 31.12.2019 27.799.329,60 €

Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2020 + 821,500,00 €

davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2019 821.500,00 €

Gewinnausschüttung in 2020 für 2019 in Höhe von **28.620.829,60 €**

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>Gewinnausschüttung</u>
(s. Begründung)		_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**Jahresabschluss 2019**

Der Verwaltungsrat hat über den Beschluss zum Jahresabschluss 2019 noch nicht abgestimmt, da im April coronabedingt keine reguläre Sitzung stattgefunden hat. Eine Reihe von Entscheidungen wurde stattdessen im Umlaufverfahren herbeigeführt. Davon abgekoppelt wurde die Entscheidung über den Jahresabschluss 2019, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der StEB die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. In der Vergangenheit ist der Beschluss des Verwaltungsrates unter den Vorbehalt der Zustimmung des Rates gestellt worden.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von	25.561.744,62 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.237.584,98 €
Auflösung ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	821.500,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	25.561.744,62 €

Bilanzgewinn zum 31.12.2019

27.799.329,60 €

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. rd. 2.238 Tsd. € erfolgt gemäß den öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen Stadt Köln und StEB zum Hochwasserschutz, zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer, der Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung (seit 2014) sowie in Ergänzung der bisherigen Aufgaben im Bereich der fließenden Gewässer im Hinblick auf stehende Gewässer (16 Parkweiher, Ergänzungsvertrag aus 2017). Demnach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: rd. 115 Tsd. €, Sparte Sonstige Gewässer: rd. 203 Tsd. €, Sparte Parkweiher rd. 1.311 Tsd. €, sowie Sparte Straßenentwässerung investiv: rd. 608 Tsd. €.

Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2019

Für die Ergebnisverwendung liegt folgender Beschlussvorschlag des Vorstandes vor:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von	25.561.744,62 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>+2.237.584,98 €</u>
Bilanzgewinn 31.12.2019	27.799.329,60 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2020	+ 821,500,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2019	<u>821.500,00 €</u>
Gewinnausschüttung in 2020 für 2019 in Höhe von	<u>28.620.829,60 €</u>

Aus dem Bilanzgewinn unterliegen 821.500,00 Euro nicht mehr einer Ausschüttungssperre. Die Grundlage hierfür ist eine geänderte Bewertungsregel für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 2 Nr. 1 HGB), die zu einer partiellen Auflösung der bestehenden Pensionsrückstellungen geführt hat. Der Betrag von insgesamt **28.620.829,60 €** soll an die Stadt Köln ausgeschüttet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Es soll eine Gewinnausschüttung an die Stadt beschlossen werden, die erst nach Zustimmung des Rates und Beschlussfassung im Verwaltungsrat erfolgen kann. Die Sitzung des Verwaltungsrates ist für Juni vorgesehen. Entsprechend sollte die vorherige Zustimmung des Rates vorliegen. Andernfalls würde sich die Ausschüttung an die Stadt deutlich verzögern.

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Erläuterungen Plan-Ist Vergleich